

# Antragsformular für Einkauf

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Pensionskasse Syngenta sind gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistungen der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen. Freizügigkeitsguthaben, die nicht übertragen werden können, reduzieren die Höhe der freiwilligen Einkäufe. Bei ehemals Selbstständig-Erwerbenden sind zudem die Guthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen. Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt. Der Einkaufsbetrag reduziert sich für Personen, die bereits eine Altersleistung von einer früheren schweizerischen Vorsorgeeinrichtung beziehen, um die im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Austrittsleistung.

Vor einem Einkauf muss der Pensionskasse ein vollständig ausgefülltes Antragsformular eingereicht werden. Die Anzahl der Einkäufe ist auf maximal 4 pro Kalenderjahr beschränkt.

In diesem Zusammenhang bestätige ich:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## Freizügigkeitsguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen in der Schweiz

Ich verfüge über Freizügigkeitskonti oder -police (ohne Säule 3a)

- NEIN  
 JA

Wenn JA: Wert CHF \_\_\_\_\_ per (Datum) \_\_\_\_\_

(Bitte Gesamtbetrag aller Freizügigkeitsguthaben angeben und Kopien der letzten Auszüge beilegen)

## Guthaben Säule 3a

Ich verfüge über Guthaben aus Säule 3a, die ich aus früherer **selbständiger Erwerbstätigkeit** anstelle von BVG Guthaben angespart habe

- NEIN  
 JA

Wenn JA: Wert CHF \_\_\_\_\_ per (Datum) \_\_\_\_\_

(Bitte Gesamtbetrag aller Säule 3a Guthaben angeben und Kopien der letzten Auszüge beilegen)

## Vorbezug für Wohneigentum (WEF) vor Eintritt in die Pensionskasse Syngenta

Ich habe vor dem Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese Vorbezüge noch nicht (vollständig) zurückbezahlt.

- NEIN  
 JA

Wenn JA: Ursprünglicher Betrag des WEF-Vorbezuges CHF \_\_\_\_\_ bezogen am (Datum) \_\_\_\_\_

Aktuell noch ausstehender Betrag CHF \_\_\_\_\_ per (Datum) \_\_\_\_\_

(Bitte Kopie der entsprechenden Auszahlung und Rückzahlung beilegen)



### Zuzug aus dem Ausland (Wohnsitz in der Schweiz)

Ich bin innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen **und habe meinen Wohnsitz in der Schweiz.**

NEIN

JA Zuzug aus dem Ausland (Datum) \_\_\_\_\_

Wenn JA: Ich war bereits einmal in einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert

NEIN

JA

(Bitte Kopien der Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)

### Vorzeitige Pensionierung (nur ausfüllen, wenn älter als 55 Jahre)

Ich beziehe infolge vorzeitiger Pensionierung bereits Altersleistung aus der beruflichen Vorsorge

NEIN

JA

Wenn JA: Bitte Bestätigung der Höhe des Altersguthabens bei Pensionierung beilegen

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.**

Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den auf dem Formular gemachten Angaben kann steuerliche Folgen haben, für welche die versicherte Person allein die Verantwortung trägt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### **ACHTUNG**

Möchten Sie sich in die Pensionskasse Syngenta einkaufen und bei der Pensionierung einen Teil oder das gesamte Sparkapital in Kapitalform beziehen, raten wir Ihnen dringend, frühzeitig von **Ihrer Steuerbehörde schriftlich eine verbindliche Bestätigung über die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs und der Konsequenzen eines späteren Kapitalbezugs einzuholen.**

Bei freiwilligen Einkäufen gilt eine dreijährige Sperrfrist. Die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen dürfen gemäss Artikel 11 Absatz 3 des Reglements der Pensionskasse Syngenta – basierend auf Artikel 79b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) – innerhalb der folgenden 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Bitte retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:

**pensionskasse.info@syngenta.com**

Die Pensionskasse behält sich vor, Einkäufe ohne gültiges Antragsformular zurückzuweisen.

